

**Diplomierungssatzung
der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen**

Bekanntmachung des Innenministers vom 6. November 1984¹

(MBL NW. S. 1596)

geändert durch Runderlass vom 23. Mai 1990 (MBL NW. S. 845)

§ 1

Aufgrund der Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen/gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, welche die Absolventen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen bestanden haben, verleiht die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen den akademischen Grad:

„Diplom-Verwaltungswirt (FH)/Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“.

§ 2

(1) Die Urkunde über die Diplomierung wird unter dem Datum des Zeugnisses über die Laufbahnprüfung ausgefertigt und vom Leiter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Sie wird mit dem Siegel der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen versehen.

(2) Die Urkunde wird nach dem als Anlage beigefügten Muster ausgefertigt.

§ 3

Diese Diplomierungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.²

¹ Nach § 3 der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den evangelischen Kirchen über das Studium der Anwärter und Aufstiegsbeamten für die Laufbahn des gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienstes an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Nr. 984) gilt die Diplomierungssatzung auch für die Studierenden aus dem kirchlichen Verwaltungsdienst.

² Die Diplomierungssatzung wurde am 23. November 1984 im Ministerialblatt veröffentlicht.

Anlage**Anlage zur Diplomierungssatzung**

FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Urkunde

Herr/Frau _____
geboren am _____ in _____

hat als Absolvent der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen/gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erfolg abgelegt.

Aufgrund dieser Prüfung verleiht die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen den akademischen Grad:

„Diplom-Verwaltungswirt/in“

Gelsenkirchen, den _____

Direktor der Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung Nordrhein-
Westfalen